



IHR STARKER DIENSTLEISTER.

GESCHÄFTSBERICHT 2022



INHALT

01 Der KVS	8
Allgemeines	8
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen	9
02 Jahresbericht	12
Beamtenversorgung	12
Beihilfe und Heilfürsorge	20
Personalservice	26
Vermögensanlage	31
Risikobericht.....	32
03 Jahresabschluss.....	36
Jahresabschluss.....	36
Vermögensrechnung zum 31.12.2022	40
Anhang zum Jahresabschluss.....	42
Struktur der Erträge und Aufwendungen.....	42
Wirtschaftliche Lage.....	43
04 Organe und Mitarbeiter	46
Direktor	46
Verwaltungsrat	46
Mitarbeiter	51
Organigramm des KVS.....	52
Abkürzungsverzeichnis.....	54

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herausforderungen, denen sich die sächsischen Kommunen aktuell stellen müssen, sind vielfältig. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel und die wachsende Regulierung sind nur einige Beispiele.

Als Dienstleister für die sächsischen Kommunen können wir zumindest in einigen Bereichen entlasten. Wir kümmern uns um die Versorgung, die Beihilfe und die Heilfürsorge der kommunalen Bediensteten – und das seit nunmehr über 30 Jahren. Seit 2005 übernehmen wir mit dem Personalservice auf Wunsch auch alle Aufgaben rund um die Bezügegewährung.

Unsere Mitglieder und deren Beschäftigte profitieren von unserem Spezialwissen und der sicheren und effizienten Erledigung der Aufgaben, von einer verantwortungsvollen Finanzierung der Leistungen und unserer Kundenorientierung. Wir greifen aktuelle Entwicklungen und veränderte Kundenerwartungen auf. Die digitale Transformation

spielt hierbei eine wichtige Rolle. So bieten wir beispielsweise Online-Schulungen, Videoberatungen, Erklärfilme und unsere Beihilfe-App an. Letztere hat seit Mitte dieses Jahres einen deutlich erweiterten Funktionsumfang. Mehr zur neuen App lesen Sie auf Seite 35 des Berichts.

Anders als bei unserer Servicepalette, die wir individuell an den Wünschen unserer Kunden ausrichten können, sind unsere Leistungen gesetzlich definiert. Im Berichtsjahr kam es hier zu Änderungen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 entzog uns der Gesetzgeber zum 01.01.2024 die Grundlage, weiter als Landesfamilienkasse tätig zu sein. Die Kindergeldbearbeitung müssen wir damit an die Bundesagentur für Arbeit abgeben. Dies bedauern wir. Die Kunden, die diese Leistung in Anspruch nehmen, informierten wir entsprechend. Dennoch befindet sich unser Personalservice weiter auf Wachstumskurs. Fünf Arbeitgeber übertrugen 2022 ihre Bezügebearbeitung auf uns.



Im Jahr 2022 wurden in mehr als 200 sächsischen Kommunen Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister gewählt. Hier waren wir einmal mehr als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Versorgung gefragt. So erstellten wir rund 50 individuelle Versorgungsauskünfte an kommunale Wahlbeamte und setzten für rund 100 kommunale Wahlbeamte die Versorgungsbezüge fest. Die neugewählten Bürgermeister und Landräte informierten wir umfassend schriftlich, in persönlichen Gesprächen und bei Informationsveranstaltungen zu Fragen rund um ihre Besoldung, Versorgung und Beihilfe.

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Geschäftszahlen zeichnen auch für 2022 ein positives Bild.

Wir freuen uns darauf, unseren Kunden auch künftig als verlässlicher Dienstleister zur Seite zu stehen und danken für ihr Vertrauen. Meinen Mitarbeitern danke ich für ihren Einsatz und den Mitgliedern des Verwaltungsrats für

das partnerschaftliche Miteinander und den stets konstruktiven Dialog.

Ich lade Sie ein, sich auf den folgenden Seiten ein genaues Bild von unserer Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 zu verschaffen. Anlässlich unseres Jubiläums erhalten Sie auf den Seiten 7 und 11 zudem einen Überblick zu wesentlichen Entwicklungen der letzten 30 Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller
Direktor



30 JAHRE KVS – ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG

Der KVS ist seit gut 30 Jahren Dienstleister für die sächsischen Kommunen. Nachfolgend ein Überblick zu den Meilensteinen:

10 | 1992

Beschluss des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV)

11 | 1992

Berufung des ersten Verwaltungsrats des KVS

01 | 1993

Inkrafttreten des SächsGKV und Errichtung des KVS

Anfang 1994

Erster Versorgungsfall in der Beamtenversorgung

01 | 1997

Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost

11 | 2000

Bezug des Verbandsgebäudes in Dresden

01 | 2005

Errichtung der Bezügestelle beim KVS

11 | 2010

Umstellung der Finanzierung im allgemeinen Bereich des KVS vom Abschnittsdeckungs- auf das Kapitaldeckungsverfahren

2012

Verlagerung der Pensionsrückstellungen von den sächsischen Kommunen auf den KVS

2018

25-jähriges Jubiläum des KVS

seit 2020

Ausbau der digitalen Angebote



Mehr zum KVS und seinen Leistungen erfahren Sie im **Erklärfilm** auf unserem Youtube-Kanal.



Allgemeines

Der KVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Rechtsgrundlagen für den KVS sind das SächsGKV und die dieses Gesetz ergänzende Allgemeine Satzung des KVS (AS). Der KVS zahlt die Versorgungsleistungen an die (ehemaligen) kommunalen Beamten im Freistaat Sachsen und deren Hinterbliebene, versichert ausgeschiedene Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung nach, zahlt Altersgeld und erteilt Auskünfte über künftige Versorgungsansprüche. Daneben leistet er Beihilfe an die kommunalen Beamten sowie Ruhestandsbeamten und stellt die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher. Seine Mitglieder werden so von gesetzlichen Aufgaben entlastet und sind in einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen.

Neben diesen Pflichtaufgaben übernimmt der KVS mit dem Personalservice auf Wunsch die Aufgaben eines Lohnbüros, die Bezügegewährung. Als Landesfamilienkasse kann er

zudem bis Ende 2023 die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten. Auch die Erstattung von Dienstbezügen bei längerer Dienstunfähigkeit, die Gewährung der Versorgung im Rahmen einer Geschäftsbesorgung und die Zahlung von Ehrensold gehören zu den freiwilligen Aufgaben des KVS.

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) ist eine Sonderkasse des KVS. Sie sichert die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung, der kommunalen Beschäftigten in Sachsen. Die Zusatzversorgung ist eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Sie stockt die gesetzliche Rente der Versicherten auf. Für die ZVK wird ein gesonderter Geschäftsbericht erstellt.

Der KVS unterliegt der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS überörtlich.

Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

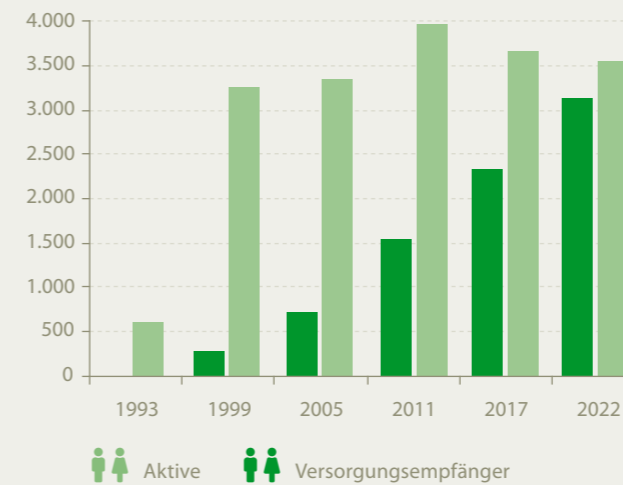
Des Weiteren ist der KVS Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e. V. (KAV), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.

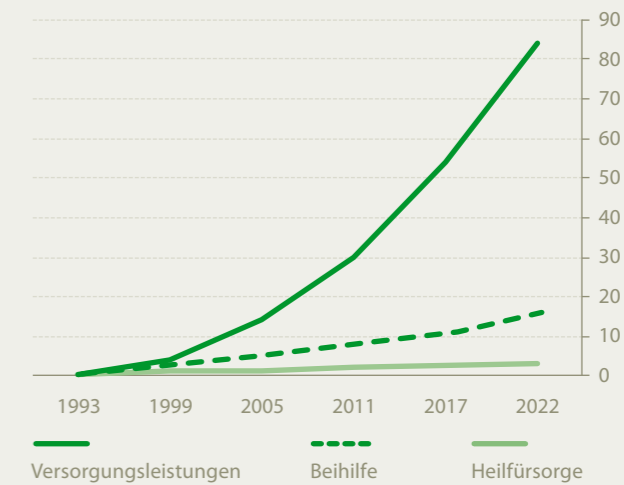


30 JAHRE KVS – ZAHLEN UND FAKTEN

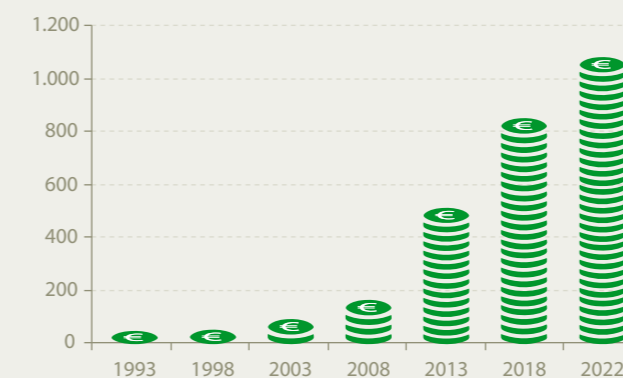
ANGEHÖRIGE DES KVS



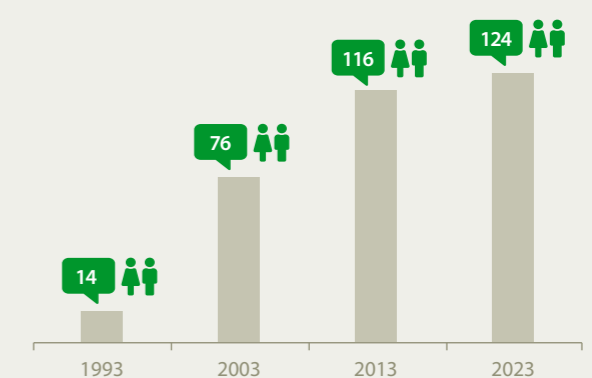
LEISTUNGEN DES KVS IN MIO. €



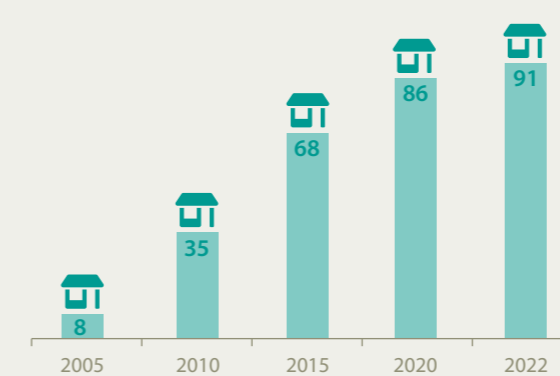
ANLAGEVERMÖGEN DES KVS IN MIO. €



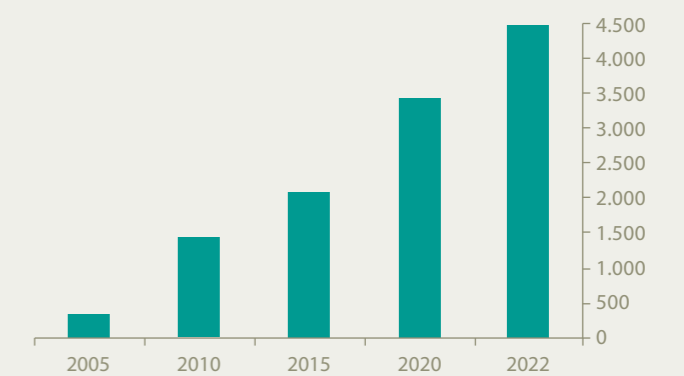
MITARBEITER DES KVS



KUNDEN DES PERSONALSERVICE



PERSONALFÄLLE IN DER BEZÜGEGEWÄHRUNG



Mehr zu 30 Jahren KVS erfahren Sie in unserem Artikel im Sachsenlandkurier.





BEAMTENVERSORGUNG



Die Beamtenversorgung ist die Altersversorgung für Beamte und deren Hinterbliebene. Als Vollversorgung steht sie an Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung. Die Beamtenversorgung beinhaltet auch die Unfallfürsorge, das Gegenstück zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Grundlage für die Versorgung der sächsischen Beamten ist das Sächsische Beamtenversorgungsgesetz.

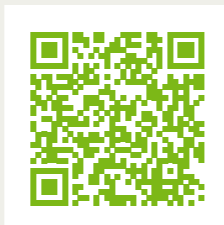
Wir setzen die Versorgungsbezüge fest und zahlen diese aus. Daneben beraten wir individuell zur Versorgung und informieren beispielsweise per Rundschreiben über aktuelle Entwicklungen im Versorgungsrecht. Hierzu bieten wir auch Informationsveranstaltungen an.

Corina Nake
Leiterin des Sachgebiets Beamtenversorgung und Beihilfe



Weitere Informationen finden Sie hier.
Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.

IHRE VERSORGUNG IN GUTEN HÄNDEN.



454
PFLICHT-
MITGLIEDER

11
FREIWILLIGE
MITGLIEDER



3.550
AKTIVE

3.150
VERSORGUNGS-
EMPFÄNGER

83.500.000 €
VERSORGUNGSLEISTUNGEN

991.000 €
ERSTATTUNG AN DIE GESETZLICHE
RENTENVERSICHERUNG AUFGRUND
VON VERSORGUNGS-AUSGLEICH

473.000 €
ERSTATTUNG VON
DIENSTBEZÜGEN

71.000 €
NACHVERSICHERUNG IN DER
GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

32.000 €
UNFALLFÜRSORGE FÜR HEILVERFAHREN

Mitglieder

Der KVS hatte zum 31.12.2022 465 Mitglieder, davon 454 Pflichtmitglieder und elf freiwillige Mitglieder.

Pflichtmitglieder
419 Gemeinden
10 Landkreise
10 Verwaltungs- und Zweckverbände
12 Sparkassen
die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
der Kommunale Sozialverband Sachsen
die Unfallkasse Sachsen

Freiwillige Mitglieder
7 Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Freistaat Sachsen
4 juristische Personen des privaten Rechts, denen zumindest mehrheitlich Mitglieder des KVS angehören oder die von diesen maßgeblich beeinflusst werden

Freiwillige Mitglieder sind unter anderem der Sächsische Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG), der Sächsische Landkreistag e. V. (SLKT) und der KAV.

Angehörige

Die Angehörigen des KVS gliedern sich in Aktive, Versorgungsempfänger und vorzeitig ausgeschiedene Bedienstete der Mitglieder mit Anwartschaft oder Anspruch auf Betriebsrente oder Altersgeld.

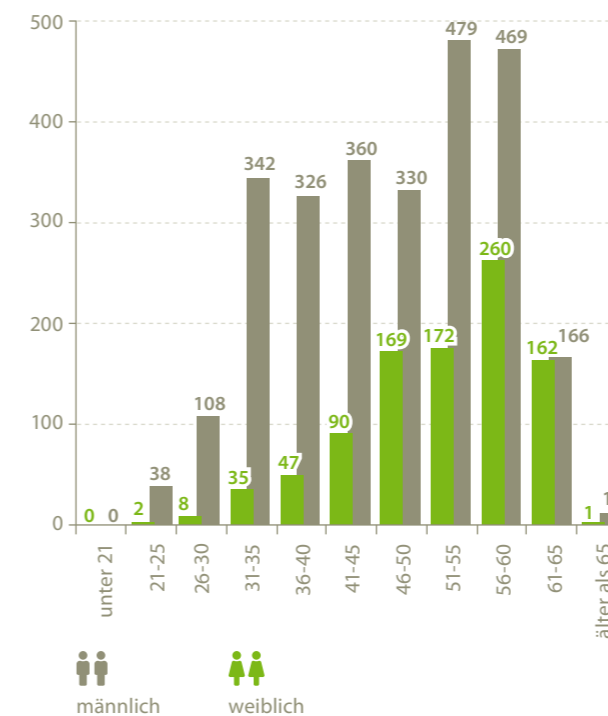
Aktive

Zum 31.12.2022 hatte der KVS 3.550 Aktive. Diese verteilten sich wie folgt auf die Mitgliedergruppen:

Mitgliedergruppe	Aktive
Kreisfreie Städte	2.042
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	815
Landkreise	583
Verwaltungs- und Zweckverbände	5
Sparkassen	7
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	88
Juristische Personen des privaten Rechts	10

Darüber hinaus gab es 26 Aktive im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.

ALTERSSTRUKTUR DER AKTIVEN EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTS-BESORGUNGSFÄLLE





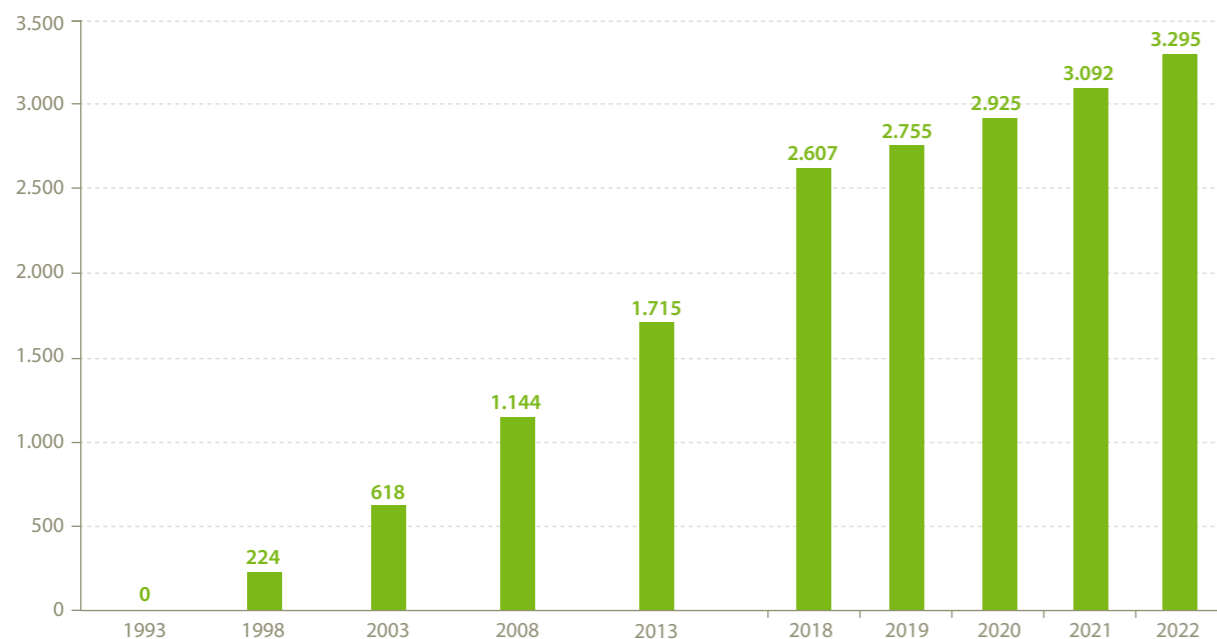
Versorgungsempfänger

Zum 31.12.2022 hatte der KVS 3.150 Versorgungsempfänger. Daneben betreute er 145 Versorgungsempfänger im Rahmen von Geschäftsbesorgungen. Die Gesamtzahl betrug 3.295.

Im Jahr 2022 traten 241 Versorgungsfälle ein. Diese hatten folgende Gründe:

Grund	Anzahl
Gesetzliche Altersgrenze	71
Antragsaltersgrenze	46
Ablauf der Amts-/ Vertragszeit	105
Dienstunfähigkeit	17
Tod im aktiven Dienst	2

VERSORGUNGSEMPFÄNGER EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE



Leistungen

Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften

Die Versorgungsempfänger des KVS erhalten Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen. Hierzu gehören das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisengeld). Der KVS zahlte 2022 Versorgungsleistungen von rund 83,5 Mio. €.

Versorgungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung

Ist ein Aktiver mit Versorgungsanspruch ausgeschieden und hat der KVS die Versorgung nicht zu tragen, zahlt er diese auf Wunsch des Mitglieds im Rahmen einer Geschäftsbesorgung. Diese Dienstleistung nehmen auch Nichtmitglieder wie die AOK PLUS in Anspruch.

Der KVS zahlte 2022 in 145 Fällen Versorgungsleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

Unfallfürsorge

Der KVS leistet Unfallfürsorge, wenn ein Aktiver einen Dienstunfall erleidet. Der Dienstherr entscheidet, ob der Unfall als Dienstunfall anerkannt wird. Der KVS muss dieser Entscheidung zustimmen, um die sich daraus ergebenden Leistungen tragen zu können. Er stimmte 2022 in 69 Fällen der Anerkennung als Dienstunfall zu.

Die häufigste Leistung ist die Kostenerstattung für das Heilverfahren. Der KVS wendete 2022 dafür rund 32.000 € auf.

Altersgeld

Beamte, die auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden, haben nach einer mindestens fünfjährigen Dienstzeit einen Anspruch auf Altersgeld. Gleiches gilt für kommunale Wahlbeamte, die wegen Ablaufs ihrer Amtszeit ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden. Der KVS setzte 2022 in sieben Fällen Altersgeld fest. Die Auszahlung ruht jeweils bis zum Erreichen der Altersgrenze.

Nachversicherung

Entlassene Beamte, die keinen Anspruch auf Altersgeld oder darauf verzichtet haben, werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Der KVS versicherte 2022 sieben ausgeschiedene Beamte mit einem Gesamtaufwand von rund 71.000 € nach.

Ehrensold

Gemeinden können die Gewährung des Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister auf den KVS übertragen. Dieser wird dann im Rahmen einer Geschäftsbesorgung tätig. Im Jahr 2022 übertrugen 23 Kommunen diese Dienstleistung für insgesamt 30 Berechtigte auf den KVS.

Versorgungsausgleich

Bei Ehescheidung ist in der Regel ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Dazu informiert der KVS das Familiengericht über die Höhe der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanswartschaften. Im Anschluss führt das Gericht den Versorgungsausgleich durch. Im Jahr 2022 erteilte der KVS 24 Auskünfte und kürzte 241 Versorgungsbezüge infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Erwirbt der ausgleichsberechtigte frühere Ehegatte mit dem Versorgungsausgleich zusätzliche Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung, muss der KVS die daraus entstandenen Aufwendungen an die Rentenversicherung erstatten. Die Erstattungen betragen 2022 rund 991.000 €.

Erstattung von Dienstbezügen

Der KVS erstattet den Mitgliedern Dienstbezüge für Aktive, die aufgrund einer Krankheit ihren Dienst länger als sechs Monate nicht ausüben können. Der KVS erstattete 2022 in 50 Fällen rund 473.000 €.

Auskünfte und Vorabentscheidungen

Im Jahr 2022 erteilte der KVS 309 individuelle schriftliche oder mündliche Versorgungsauskünfte an Angehörige. Daneben erstellte er 54 Auskünfte über ruhegehaltfähige Dienstzeiten von Angehörigen an die Rentenversicherungsträger und 198 Vorabentscheidungen über die Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten.

Rechtliche Entwicklung

Am 20.02.2022 trat das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09.02.2022 in Kraft. Dieses sieht unter anderem die Zahlung eines pauschalen Ehrensolds von 200 € für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister vor und schafft in § 15 SächsGKV die Möglichkeit für die Kommunen, die Gewährung des Ehrensolds auf den KVS zu übertragen. Der Anspruch auf Ehrensold besteht grundsätzlich, wenn die ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister seit dem 06.05.1990 mindestens eine volle Amtszeit abgeleistet

und das 65. Lebensjahr vollendet haben. Der Ehrensold wird jeweils zum 01. April eines Jahres dynamisiert. Der KVS informierte seine Mitglieder im März 2022 per Rundschreiben zum Ehrensold.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 06.07.2023 erhöhten sich die Besoldung und Versorgung zum 01.12.2022 um 2,8 %. Der KVS setzte dies im Vorgriff mit den Bezügen für März 2023 rückwirkend zum 01.12.2022 um.

Finanzierung der Leistungen

Allgemeine Umlage

Der KVS finanziert die Versorgungsbezüge seiner Angehörigen, außer die der Sparkassen, über die allgemeine Umlage, ebenso die Beihilfe an Versorgungsempfänger, die Heilfürsorge, die Dienstunfallfürsorge und die Verwaltungskosten.

Der Verwaltungsrat beschließt die Höhe des Umlagesatzes jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung. Dieser betrug 2022 unverändert 48 %.

Bemessungsgrundlage für die allgemeine Umlage sind die pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der bei den Mitgliedern am 01. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres beschäftigten Angehörigen und die im Vorjahr gezahlten Versorgungsbezüge. Der KVS erhielt 2022 Umlagen von rund 128,46 Mio. €. Seit 2011 finanziert der KVS seine Leistungen im Kapitaldeckungsverfahren. Das dient

langfristig einer generationengerechteren Finanzierung der Beamtenversorgung. Die Versorgungsverpflichtungen kapitalisiert der KVS in einem im Hinblick auf ihre Höhe angemessenen Zeitraum aus. Grundlage für die Finanzierung sind regelmäßige versicherungsmathematische Gutachten.

Der KVS bildet die Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder. Die Kommunen werden damit nicht durch die Bildung von Pensionsrückstellungen belastet. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen finanziert der KVS ebenfalls mit der allgemeinen Umlage.

Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die von ihm gewährten Versorgungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten. Gleiches gilt für die Versorgungsleistungen und den Ehrensold, die der KVS im Rahmen von Geschäftsbesorgungen gewährt.



BEIHILFE UND HEILFÜRSORGE



Beamte sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht übernimmt der Dienstherr mit der Beihilfe einen Teil der dem Beamten entstandenen Krankheitskosten. Für den übrigen Teil müssen sich die Beamten privat oder gesetzlich krankenversichern.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wurde § 80a in das Sächsische

Beamtenengesetz aufgenommen. Ab 2024 können Beamte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder vollständig in einer privaten Krankenvollversicherung versichert sind, damit eine pauschale Beihilfe wählen. Der Dienstherr übernimmt hierbei grundsätzlich die Hälfte der anfallenden Kosten einer notwendigen Krankenvollversicherung.

Mit der Heilfürsorge übernimmt der Dienstherr für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes aufgrund des erhöhten Berufsrisikos die Krankheitskosten in voller Höhe. Feuerwehrbeamte im Ruhestand erhalten stattdessen Beihilfe.

Wir setzen die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen fest und zahlen diese aus. Daneben beraten wir Beihilfe- und Heilfürsorgeberechtigte zu ihren Leistungsansprüchen und informieren beispielsweise per Rundschreiben über aktuelle Entwicklungen.

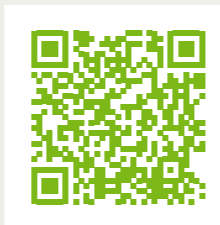
Maik Wuttke

Leiter des Sachgebiets Mitglieder und Besondere Aufgaben



Weitere Informationen finden Sie hier.
Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.

UNSER BEITRAG ZUR GESUNDHEIT.



16.223

BEIHILFEBERECHTIGTE



16.437.000 €

BEIHILFEAUFWAND



BEIHILFEMITGLIEDER



1.851

HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE



2.917.000 €

HEILFÜRSORGEAUFWAND

Mitglieder

Der KVS hat Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder (siehe Seite 14), für die er neben den Versorgungsbezügen auch die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen festsetzt und

zahlt. Für zwei freiwillige Mitglieder gewährt der KVS ausschließlich die Beihilfe (sogenannte Beihilfemitglieder).

Leistungen

Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen

Der KVS zahlt Beihilfe an Beschäftigte und Versorgungsempfänger seiner Mitglieder:

Auf Wunsch zahlt der KVS die Beihilfe auch für andere Kunden im Rahmen von Geschäftsbesorgungen:

 **9.098**
BEIHILFEBERECHTIGTE

 **7.125**
BEIHILFEBERECHTIGTE

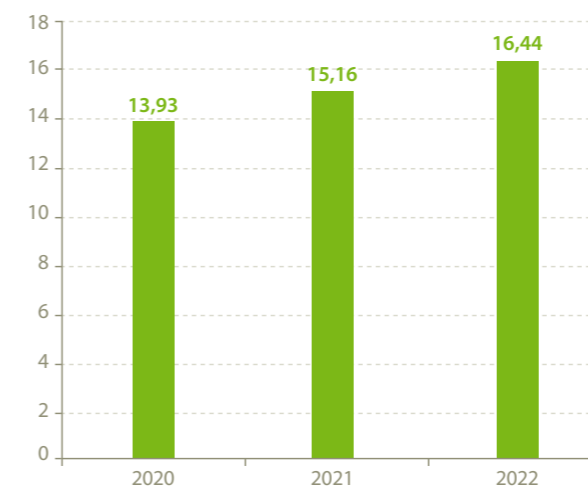
 **15.899.000 €**
BEIHILFE

 **538.260 €**
BEIHILFE

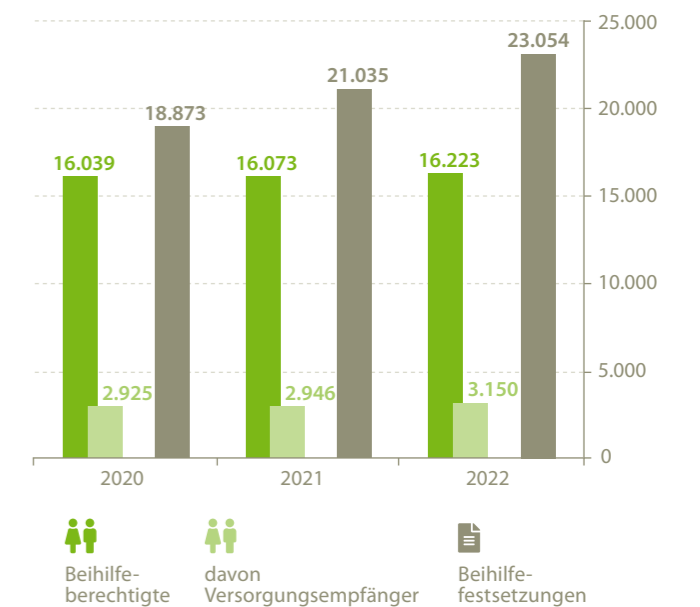
 **21.474**
BEIHILFEBESCHEIDE

 **1.580**
BEIHILFEENTSCHEIDUNGEN

BEIHILFEAUFWAND EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE IN MIO. €



BEIHILFEBERECHTIGTE UND BEIHILFEFESTSETZUNGEN



Im Berichtsjahr erhielt der KVS 62 % der Beihilfeanträge per App.

Seit Juni 2023 bietet er eine App mit erweitertem Funktionsumfang. Mit ihr lassen sich nahezu alle Beihilfeangelegenheiten digital bearbeiten. Mehr hierzu erfahren Sie auf Seite 35.

"MEINE BEIHILFE"-APP



Download bei Google Play



Download im App Store

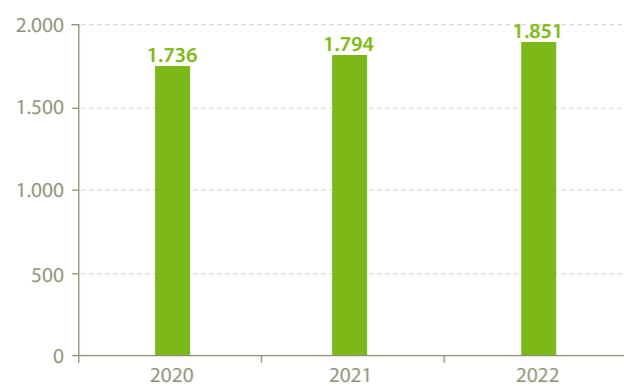


Heilfürsorge

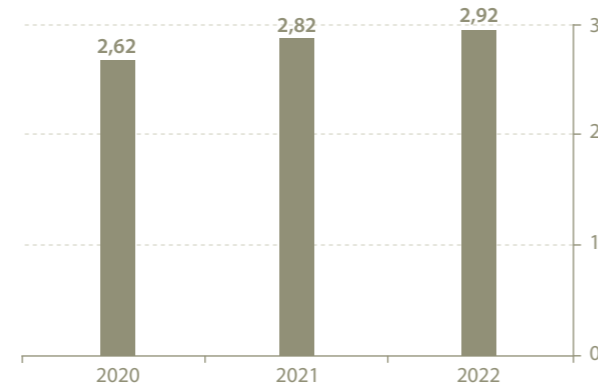
Der KVS ist die Heilfürsorgestelle für die kommunalen Feuerwehrbeamten im Freistaat Sachsen.

Er zahlte 2022 an 1.851 Feuerwehrbeamte Heilfürsorge in Höhe von rund 2,92 Mio. €.

HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE



HEILFÜRSORGEAUFWAND IN MIO. €



Finanzierung der Leistungen

Besondere Umlage

Die Beihilfe an die Beschäftigten seiner Mitglieder einschließlich der Verwaltungskosten finanziert der KVS über die besondere Umlage. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der beim Mitglied am 01. Juli des betreffenden Jahres vorhandenen Anspruchsberechtigten.

Es gibt drei Umlagegruppen. Die Umlagebeträge betragen 2022:

Umlagegruppe 1	60 €
Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung	
Umlagegruppe 2	2.500 €
Beschäftigte mit einer die Beihilfe ergänzenden privaten Krankenversicherung	
Umlagegruppe 3	120 €
Beschäftigte mit Anspruch auf Heilfürsorge	

Der KVS erhielt 2022 besondere Umlagen von rund 4,81 Mio. €. Aus dem Vorjahr standen Überschüsse von rund 3,38 Mio. € zur Verfügung.

Die Beihilfe an die Versorgungsempfänger und die Heilfürsorge einschließlich der Verwaltungskosten finanziert der KVS über die allgemeine Umlage (siehe Seite 19).

Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die Beihilfen an ihre Beschäftigten und Versorgungsempfänger einschließlich der Verwaltungskosten. Gleiches gilt für die Beihilfeleistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.



PERSONALSERVICE



Wir übernehmen auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bezügegewährung. Daneben beraten wir unsere Kunden und deren Beschäftigte individuell und informieren zu aktuellen Themen.

Zudem entlasten wir unsere Kunden von aufwendigen Prüfungen. Denn die Lohnsteuerausßenprüfung und die Betriebsprüfung durch die Sozialversicherungsträger finden bei uns statt. Das Personal kann

so für kommunale Kernaufgaben eingesetzt werden.

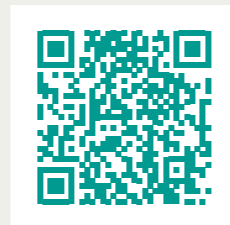
Sylvia Müller

Leiterin des Sachgebiets Personalservice

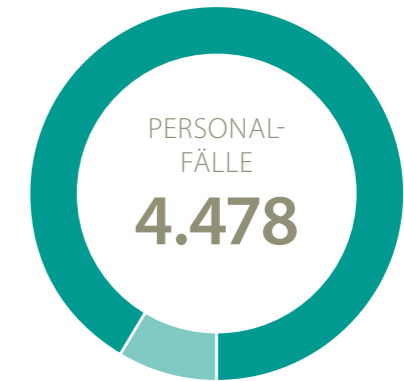


Weitere Informationen finden Sie hier.
Einfach den QR-Code scannen oder anklicken.

SERVICE DER SICH LOHNT.



12 KUNDEN
ÜBERTRUGEN AUSSCHLIESSLICH
DIE KINDERGELDBEARBEITUNG



377
ZUGÄNGE **+9,2%**

AUFNAHME VON KUNDEN

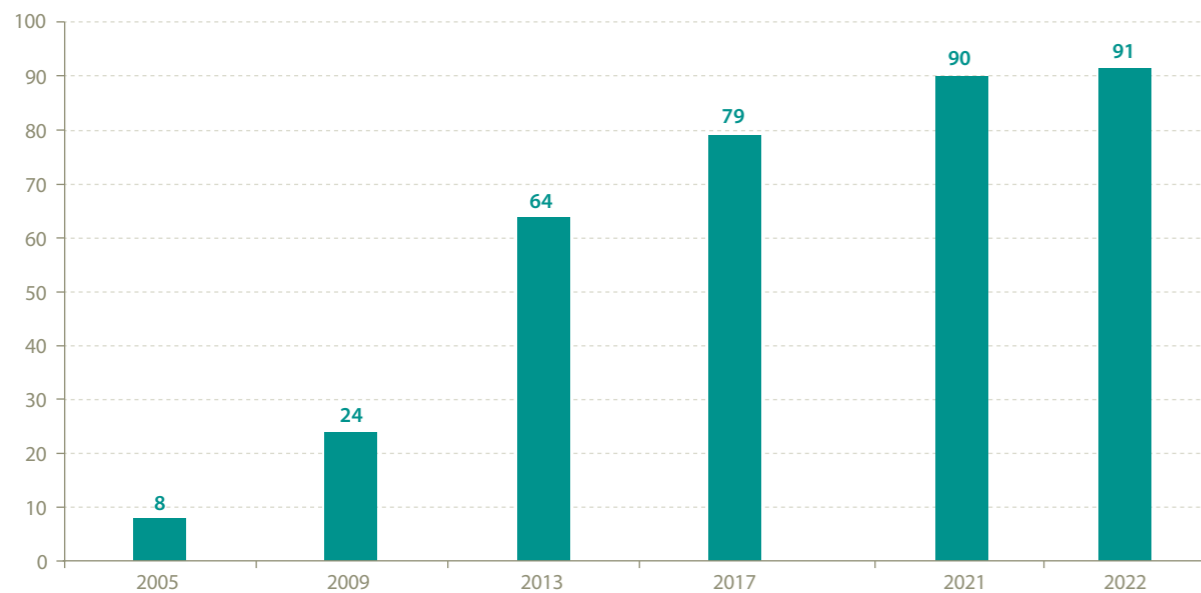


Kunden

Zum 31.12.2022 nutzten 91 Kunden, darunter zehn Große Kreisstädte, die Leistungen des Personalservice. Davon haben zwölf Arbeitgeber ausschließlich die Kindergeldgewährung auf den KVS übertragen.

Kunden	Anzahl
Städte und Gemeinden	64
Zweckverbände	9
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	5
juristische Personen des Privatrechts	13

KUNDEN DES PERSONALSERVICE



Leistungen

Bezügegewährung

Mit der Bezügegewährung übernimmt der KVS Aufgaben eines Lohnbüros. Neben den Mitgliedern des KVS können auch andere Arbeitgeber die Bezügegewährung auf den KVS übertragen.

Der KVS betreute 2022 durchschnittlich 4.478 Personalfälle.

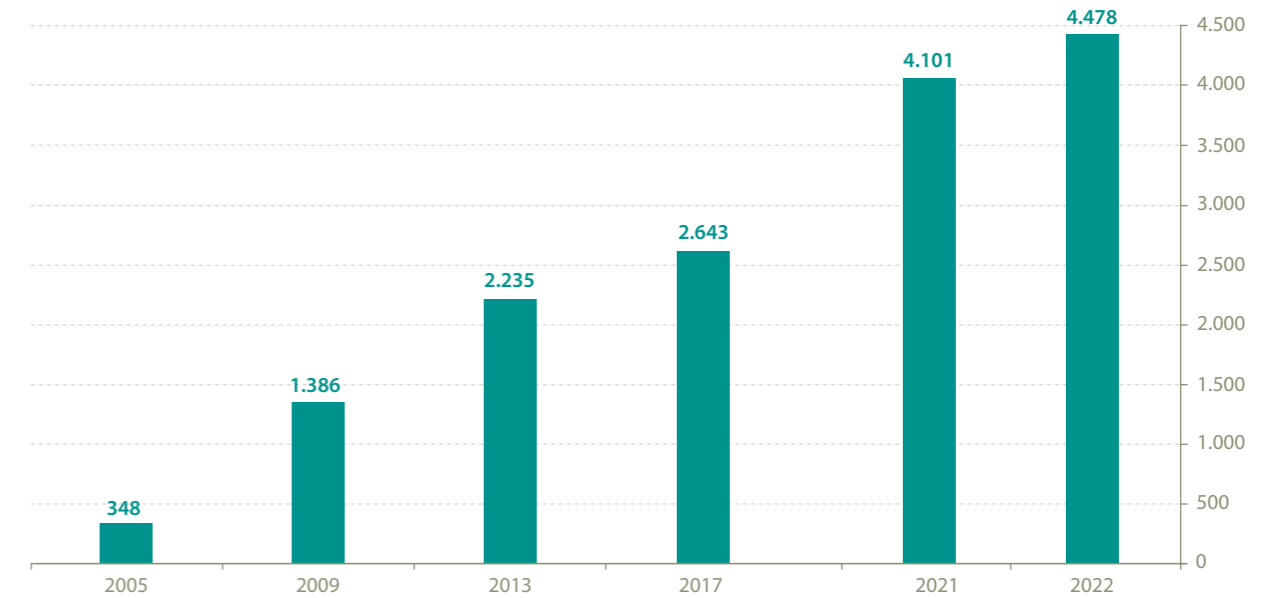
Insgesamt zahlte er rund 199,7 Mio. € Bezüge aus.

Landesfamilienkasse

Als Landesfamilienkasse kann der KVS bis Ende 2023 die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten – auch losgelöst von der Bezügegewährung.

Die Landesfamilienkasse betreute 2022 über 2.200 Kindergeldfälle.

PERSONALFÄLLE IN DER BEZÜGEGEWÄHRUNG



Rechtliche Entwicklung

Der KVS setzte folgende Tarifierpassungen und Gesetzesänderungen für seine Kunden um beziehungsweise informierte diese entsprechend:

- Zum 01.04.2022 erhöhten sich die Entgelte für die Beschäftigten von Bund und Kommunen um 1,8 %.
- Für einige Kunden des Personalservice gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Für die Beschäftigten dieser Kunden erhöhten sich die Gehälter zum 01.12.2022 um 2,8 %. Außerdem erhielten diese Beschäftigten im März 2022 eine Sonderzahlung nach dem Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung.
- Auch die Beamten erhielten mit den Bezügen für März 2022 eine Sonderzahlung nach dem Sächsischen Gesetz zur Corona-Sonderzahlung.
- Zum 01.07. und 01.10.2022 erhöhte sich der gesetzliche Mindestlohn.
- Infolge des Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gilt seit dem 01.10.2022 eine monatliche Geringfügigkeitsgrenze. Die Höchstgrenze des Verdienstes für den Übergangsbereich erhöhte sich zum 01.10.2022.

- Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 erhöhten sich der Grundfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag zum 01.01.2022. Außerdem sah das Gesetz eine Energiepreispauschale im September 2022 und die erneute Zahlung eines Kinderbonus im Juli 2022 vor.
- Im Zuge der Corona-Pandemie zahlte der KVS weiterhin Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und für einzelne Kunden Kurzarbeitergeld.
- Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde dem KVS zum 01.01.2024 die Grundlage entzogen, weiter als Landesfamilienkasse tätig zu sein. Die Kindergeldbearbeitung muss der KVS damit an die Bundesagentur für Arbeit abgeben.

VERMÖGENSANLAGE

Rechtsgrundlagen

Das Vermögen des KVS ist so anzulegen, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Auf eine angemessene Mischung und Streuung ist zu achten. Für die Vermögensanlage des KVS gilt nach der AS die Anlageverordnung.

Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr belasteten der Krieg in der Ukraine, gestörte Lieferketten und hohe Inflationsraten das weltweite Wirtschaftswachstum. Dies wirkte sich negativ auf die Kapitalmärkte aus.

Angesichts hoher Inflationsraten legten die Notenbanken ihren Fokus im Jahresverlauf auf die Inflationsbekämpfung, was deutliche Zinserhöhungen und damit eine Abkehr von

der Niedrigzinspolitik nach sich zog. Zum 31.12.2022 betragen der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank 2,5 % und der der US-Notenbank 4,5 %. Diese Entwicklungen belasteten insbesondere die Aktien- und Rentenmärkte.

Das globale Wirtschaftswachstum sank von 6,1 % auf 3,4 % und das im Euroraum von 5,4 % auf 3,6 %. In Deutschland fiel das Wirtschaftswachstum von 2,9 % auf 1,8 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf negativ. Der Deutsche Aktienindex verlor im Berichtsjahr rund 12,4 % und schloss am Jahresende bei rund 13.900 Punkten. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen betragen zum 31.12.2022 rund 2,6 % (Vorjahr rund -0,2 %).

Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2022 betrug das Vermögen des KVS rund 1,08 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Festverzinsliche Wertpapiere	936.100.000,00 €	982.100.000,00 €
Fonds	124.489.147,53 €	-
Termin- und Tagesgelder	250.000,00 €	250.000,00 €
Liquide Mittel	21.323.153,61 €	55.934.941,19 €
Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sondervermögen	514.490,76 €	492.833,55 €
Gesamt	1.082.676.791,90 €	1.038.777.774,74 €

RISIKOBERICHT

Die Geschäftstätigkeit des KVS ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, hat der KVS ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dabei beachtet er die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für den KVS von besonderer Bedeutung sind) und

Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems des KVS im Hinblick auf das Risikoprofil).

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Der KVS begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Er überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit seiner IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfall- und Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten)

schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten. Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Bereich der Beamtenversorgung vor allem bei der nachhaltigen generationengerechten Finanzierung der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Angehörigenbestands, der weiterhin steigenden Lebenserwartung, der nur eingeschränkt prognostizierbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit des KVS beruht auf einer nachhaltigen generationengerechten Finanzierung der Leistungen. Deshalb wird das Vermögen so angelegt, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird dann

an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des Anlagevermögens.

Bei der Vermögensanlage ist der KVS Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise über diese berichtet. Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben wird das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage des KVS unterrichtet.

Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken des KVS möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die künftige Entwicklung sind der weitere Verlauf der Finanzmärkte sowie die eingeschränkte

Prognostizierbarkeit der versicherungstechnischen Einflussfaktoren (Angehörigenbestand, Lebenserwartung, Pensions- und Beihilfeverpflichtungen).

Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.



DIE BEIHILFE-APP DES KVS – EIN GEFRAGTER SERVICE

Mit der App "**Meine Beihilfe**" können unsere Beihilfeberechtigten ihre Beihilfe online beantragen. Mehr als die Hälfte der Beihilfeanträge ging 2022 per App ein. Seit Juni 2023 bieten wir eine neue App mit erweitertem Funktionsumfang.

Damit können die Beihilfeberechtigten ...



- alle Leistungen per Foto oder via Upload von PDF-Dokumenten beantragen,
- ihre eingereichten Belege einsehen,
- ihre Beihilfebescheide in einem sicheren digitalen Postfach erhalten und
- Anträge, Dokumente und Bescheide speichern und drucken.



Uns ist der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden wichtig. Deshalb kann der Beihilfeberechtigte die App "Meine Beihilfe" erst nach einer 2-Schritte-Authentifizierung nutzen. Hat er sich erfolgreich in der App registriert, bekommt er eine TAN per Post zugeschickt.

Mehr zur neuen Beihilfe-App erfahren Sie im **KVSkompakt-Alle Beihilfeangelegenheiten per App erledigen.**





Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2022 €	2021 €
Verbandsorgane und Verwaltung		
Verwaltungskostenbeitrag der ZVK	2.443.602,96	
Vermischte Erträge u. a.	261.447,63	
	2.705.050,59	2.547.008,70
Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich		
Allgemeine Umlage	128.459.133,85	
Kapitalbeträge i. R. d. Versorgungsausgleichs	-	
Kostenersätze	4.540.814,67	
Erstattungen von Mitgliedern	6.327,48	
Vermischte Erträge u. a.	32.672,87	
	133.038.948,87	130.847.423,00
Versorgungswesen – Sparkassen		
Erstattungen	8.364.934,77	
Kostenersätze	73.341,25	
Vermischte Erträge u. a.	264,00	
	8.438.540,02	8.203.312,44



Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2022 €	2021 €
Verbandsorgane und Verwaltung		
Personalaufwendungen	5.689.001,16	
Sächliche Aufwendungen	1.980.361,08	
	7.669.362,24	7.403.202,49
Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich		
Versorgungsleistungen	75.504.075,58	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	976.927,37	
Erstattungen an Mitglieder	3.616.788,92	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	70.532,56	
Betriebsrenten	10.837,44	
Unfallfürsorge	31.693,87	
Heilfürsorge	2.916.971,66	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	11.026.421,28	
Zuführungen z. d. Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	109.092.000,00	
	203.246.248,68	204.231.368,22
Versorgungswesen – Sparkassen		
Versorgungsleistungen	7.995.817,92	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	13.796,86	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	-	
Betriebsrenten	36.942,12	
Unfallfürsorge	-	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	358.383,12	
Verwaltungskostenanteil	33.600,00	
Vermischte Aufwendungen	-	
	8.438.540,02	8.203.312,44



Jahresabschluss (Fortsetzung)

Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2022 €	2021 €
Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder		
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	8.182.459,19	
Kostensätze	38.275,00	
Vermischte Erträge u. a.	4.558,90	
	8.225.293,09	8.776.084,76
Personalservice		
Kostensätze	1.273.056,94	
Vermischte Erträge u. a.	512.501,59	
	1.785.558,53	1.546.847,68
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Zinserträge u. a.	14.107.090,84	
	14.107.090,84	13.304.744,22
Summe Erträge	168.300.481,94	165.225.420,80

Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN	2022 €	2021 €
Allgemeine Verwaltung		
Laufende Verwaltungstätigkeit	164.355.646,78	
Veräußerung von Sachanlagevermögen	-	
	164.355.646,78	162.447.779,81
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Veräußerung von Finanzanlagevermögen	46.000.000,00	
	46.000.000,00	60.000.000,00
Summe Einzahlungen	210.355.646,78	222.447.779,81



Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2022 €	2021 €
Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder		
Beihilfe	4.515.297,88	
Vermischte Aufwendungen u. a.	1.292,44	
	4.516.590,32	4.655.087,28
Personalservice		
Geschäftsaufwendungen u. a.	996.402,16	
Verwaltungskostenanteil	253.700,04	
	1.250.102,20	1.056.414,97
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Sonstige Finanzaufwendungen	435.079,01	
	435.079,01	449.727,61
Summe Aufwendungen	225.555.922,47	225.999.113,01
Ordentliches Ergebnis	-57.255.440,53	-60.773.692,21

Finanzrechnung

AUSZAHLUNGEN	2022 €	2021 €
Allgemeine Verwaltung		
Laufende Verwaltungstätigkeit	117.498.380,86	
Erwerb von Sachanlagevermögen	273.934,90	
	117.772.315,76	108.816.531,92
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Erwerb von Finanzanlagevermögen	124.489.147,53	
	124.489.147,53	81.938.000,00
Summe Auszahlungen	242.261.463,29	190.754.531,92
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.905.816,51	31.693.247,89
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.705.971,07	-1.342.490,41
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	55.934.941,19	25.584.183,71
Endbestand an Zahlungsmitteln	21.323.153,61	55.934.941,19



Vermögensrechnung zum 31.12.2022

AKTIVA	2022 €	2021 €
1. Anlagevermögen	1.061.103.638,29	982.592.833,55
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	92.965,91	233.472,62
b) Sachanlagevermögen	386.126,53	256.954,23
aa) Kunstgegenstände	1,00	1,00
bb) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	104.351,38	126.680,07
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.774,15	130.273,16
c) Finanzanlagevermögen	1.060.624.545,85	982.102.406,70
aa) Beteiligungen	35.397,32	2.405,70
bb) Sondervermögen	1,00	1,00
cc) Wertpapiere	1.060.589.147,53	982.100.000,00
2. Umlaufvermögen	31.741.945,28	66.341.409,28
a) Vorräte	33.000,00	33.000,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Leistungen nach dem SächsGKV	609.617,70	291.293,46
c) Privatrechtliche Forderungen	9.520.896,77	9.828.540,88
d) Termingelder	250.000,00	250.000,00
e) Liquide Mittel	21.328.430,81	55.938.574,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.994.529,82	8.620.056,82
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	997.986.032,08	937.296.628,79
Summe Aktiva	2.099.826.145,47	1.994.850.928,44

PASSIVA	2022 €	2021 €
1. Kapitalposition	3.433.962,76	3.867.286,09
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.433.962,76	3.867.286,09
2. Sonderposten	3.263.154,88	3.220.873,77
Sonstige Sonderposten	3.263.154,88	3.220.873,77
3. Rückstellungen	2.088.301.900,00	1.979.066.700,00
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.087.646.000,00	1.978.554.000,00
b) Rückstellungen aufgrund von Widersprüchen auf amtsangemessene Alimentation	481.400,00	363.000,00
c) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	174.500,00	149.700,00
4. Verbindlichkeiten	3.028.195,01	3.128.286,01
a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.631,49	536.552,28
b) Sonstige Verbindlichkeiten	2.708.563,52	2.591.733,73
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.798.932,82	5.567.782,57
Summe Passiva	2.099.826.145,47	1.994.850.928,44

Anhang zum Jahresabschluss

Sonderzahlungen nach § 28 Abs. 6 SächsGKV

Sonderzahlungen sind Vorauszahlungen auf künftige Umlagezahlungen. Damit können die Mitglieder über die laufenden Umlagezahlungen hinaus für die Zukunft vorsorgen. Über die Verrechnung der Vorauszahlung entscheidet das Mitglied. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

Die Mittel aus den Sonderzahlungen werden gemeinsam mit dem sonstigen Vermögen des KVS angelegt. Als Erträge aus den Sonder-

zahlungen schreibt der KVS den jeweiligen Mitgliedern damit anteilig die gleichen Erträge wie für die gesamte Vermögensanlage gut.

Ein Mitglied verrechnete 2022 rund 2,23 Mio. € mit seinen Umlageverpflichtungen.

Auf die Sonderzahlungen entfielen anteilige Zinserträge von rund 0,02 Mio. €. Der Stand der Sonderzahlungen betrug zum 31.12.2022 rund 0,62 Mio. €.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

ERTRÄGE	TSD. €	ANTEIL IN %
Allgemeine Umlage	128.459	76,3
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	8.182	4,9
Finanzerträge	14.081	8,4
Erstattungen	12.866	7,6
Verwaltungskostenbeiträge	3.874	2,3
Sonstige Erträge (z. B. Schadenersätze)	838	0,5
Summe	168.300	100,0
AUFWENDUNGEN	TSD. €	ANTEIL IN %
Personalaufwendungen	6.440	2,8
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.951	0,9
Versorgungsbezüge	83.500	37,0
Beihilfe	15.900	7,0
Heilfürsorge	2.917	1,3
Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	109.092	48,4
Sonstige Aufwendungen	5.756	2,6
Summe	225.556	100,0
Ordentliches Ergebnis	-57.256	

Wirtschaftliche Lage

Der KVS ist zur Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen seiner Mitglieder (mit Ausnahme der Sparkassen) verpflichtet. Da diese Rückstellungen noch nicht vollständig kapitalgedeckt sind, weist die Vermögensrechnung einen nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag aus. Durch das zur Finanzierung der Beamtenversorgung anzuwendende Kapitaldeckungsverfahren werden langfristig der erforderliche Kapitalstock auf- und der Fehlbetrag abgebaut.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden als Aufwand in der Ergeb-

nisrechnung des KVS gebucht. Aufgrund des noch zu geringen Kapitalstocks reichten jedoch auch 2022 die Finanzerträge zusammen mit den Erträgen aus der allgemeinen Umlage nicht aus, um diese Zuführungen zu decken. Die Ergebnisrechnung weist daher systembedingt ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

Die Kassenlage des KVS ist davon nicht betroffen. Sie war auch 2022 durch die vierteljährlichen Umlagezahlungen der Mitglieder und die Einzahlungen aus den Kapitalanlagen jederzeit gesichert. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.



INFORMATIONSMANGEBOT DES KVS

Im Jahr 2022 fand in mehr als 200 sächsischen Kommunen die Wahl des Bürger- oder Oberbürgermeisters sowie des Landrats statt.

Die neugewählten **kommunalen Wahlbeamten** informierten wir umfassend schriftlich, in individuellen Gesprächen und bei Veranstaltungen des SSG zu Fragen rund um



- › die Besoldung,
- › die Versorgung,
- › die Beihilfe und
- › den Ehrensold.



Neben den Beratungen vor Ort ist auch eine **Videoberatung** möglich.
Weitere Informationen finden Sie hier.



Auch unsere **kommunalen Feuerwehrbeamten** informieren wir regelmäßig in den Feuerwachen vor Ort zur



- › Versorgung
 - Eintritt in den Ruhestand wegen Alters oder Dienstunfähigkeit
 - Berechnung des Ruhegehalts
 - Berücksichtigung weiterer Einkünfte
 - Hinterbliebenenversorgung
 - Abzüge von der Versorgung



- › Absicherung im Krankheitsfall
 - Heilfürsorgeleistungen zur Rehabilitation
 - Heilfürsorgeleistungen zur Vorsorge
 - Krankheitsabsicherung im Versorgungsfall
 - Absicherung im Pflegefall





Direktor

Der Direktor ist Leiter der Verwaltung. Er vertritt den KVS und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS.

Der Direktor bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats vor, nimmt mit beratender Stimme

teil und vollzieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Direktor des KVS ist Bernd Müller.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Hauptorgan des KVS. Seine Mitglieder werden vom SMI aus den Organen und den Beamten der Mitglieder des KVS berufen – zwölf Mitglieder auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände

Der Verwaltungsrat setzte sich 2022 während seiner sechsten Amtszeit wie folgt zusammen:

auf Vorschlag des SSG

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ulrich Hörning Stadt Leipzig	Bürgermeister Dr. Peter Lames Landeshauptstadt Dresden (bis 11.09.2022)

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Lothar Herklotz Gemeinde Röderaue (bis 31.07.2022)	Bürgermeisterin Michaela Ritter Stadt Radeburg (bis 20.09.2022)
Bürgermeisterin Michaela Ritter Stadt Radeburg (ab 21.09.2022)	Bürgermeister Roland Höhne Gemeinde Rosenbach (ab 21.09.2022)
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeisterin Steffi Schädlich Gemeinde Lichtenberg
Oberbürgermeister Andreas Kretschmar Große Kreisstadt Oschatz (bis 31.07.2022)	Bürgermeisterin Heike Karau Stadt Dommitzsch (bis 31.07.2022)
Bürgermeisterin Cathleen Kramm Gemeinde Naundorf (ab 21.09.2022)	Bürgermeister André Oswald Stadt Johanngeorgenstadt (ab 21.09.2022)
Bürgermeister Thomas Paul Stadt Rabenau	Bürgermeisterin Barbara Lücke Stadt Pulsnitz
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jörg Zetzsche Stadt Regis-Breitingen
Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer Stadt Meerane (bis 31.07.2022)	Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff (bis 20.09.2022)
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff (ab 21.09.2022)	Bürgermeister Karsten Schultz Gemeinde Remse (ab 21.09.2022)
Geschäftsführer Mischa Woitscheck SSG	Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler SSG

**auf Vorschlag des SLKT**

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Michael Geisler Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landrat Rolf Keil Vogtlandkreis (bis 13.08.2022)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob SLKT	Landrat Frank Vogel Erzgebirgskreis (bis 31.07.2022)
Landrat Dr. Christoph Scheurer Landkreis Zwickau (bis 31.07.2022)	Beigeordnete Angelika Hölzel Landkreis Zwickau

auf Vorschlag des SLKT und des SSG

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Matthias Damm Landkreis Mittelsachsen (bis 15.08.2022)	Oberbürgermeister Thomas Hennig Große Kreisstadt Klingenthal (bis 14.08.2022) Bürgermeister Michael Frisch Gemeinde Rosenbach/Vogtl. (ab 21.09.2022)

auf Vorschlag des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen

Bis zum 31.07.2022 waren Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Große Kreisstadt Oschatz, Vorsitzender des Verwaltungsrats und Landrat Dr. Christoph Scheurer, Landkreis Zwickau, stellvertretender Vorsitzender. Vom 01.08.2022 bis zur konstituierenden Sitzung

des neuen Verwaltungsrats am 15.12.2022 waren Geschäftsführer Mischa Woitscheck, SSG, Vorsitzender und André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des SLKT, stellvertretender Vorsitzender.

Die siebente Amtszeit dauert vom 01.12.2022 bis 30.11.2027.

Der Verwaltungsrat setzte sich 2022 während seiner siebenten Amtszeit wie folgt zusammen:

auf Vorschlag des SSG

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jörg Zetzsche Stadt Regis-Breitingen
Bürgermeister Ulrich Hörning Stadt Leipzig	-
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeisterin Steffi Schädlich Gemeinde Lichtenberg
Bürgermeisterin Cathleen Kramm Gemeinde Naundorf	Bürgermeister André Oswald Stadt Johanngeorgenstadt
Bürgermeister Thomas Paul Stadt Rabenau	Bürgermeisterin Barbara Lücke Stadt Pulsnitz
Bürgermeisterin Michaela Ritter Stadt Radeburg	Bürgermeister Roland Höhne Gemeinde Rosenbach
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff	Bürgermeister Karsten Schultz Gemeinde Remse
Geschäftsführer Mischa Woitscheck SSG	Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler SSG

auf Vorschlag des SLKT

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Thomas Hennig Vogtlandkreis	Landrat Dr. Stephan Meyer Landkreis Görlitz
Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob SLKT	Landrat Rico Anton Erzgebirgskreis
Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau	Landrat Udo Witschas Landkreis Bautzen

auf Vorschlag des SLKT und des SSG

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Dirk Neubauer Landkreis Mittelsachsen	Bürgermeister Michael Frisch Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

auf Vorschlag des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen

Bürgermeister Ralf Rother, Stadt Wilsdruff, ist Vorsitzender des Verwaltungsrats. Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Carsten Michaelis, Landkreis Zwickau.

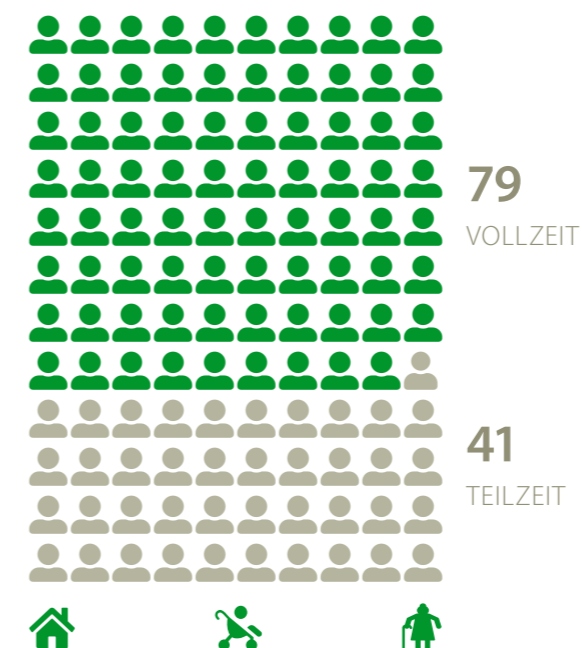
Es fanden 2022 vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

Mitarbeiter

Stand: 31.12.2022

79

 TARIFLICH
BESCHÄFTIGTE

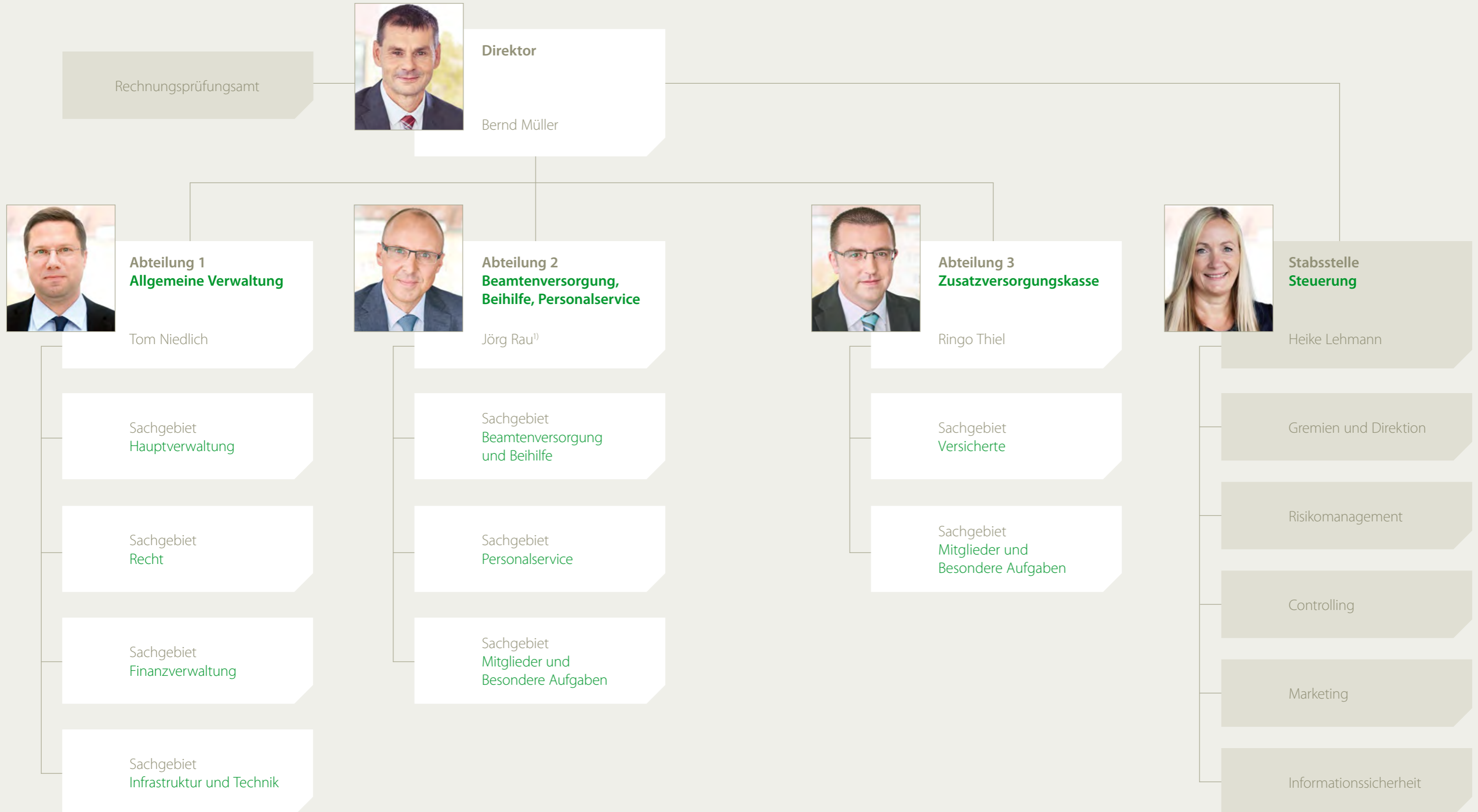
 AUFTEILUNG DER MITARBEITER
IN VOLLZEIT UND TEILZEIT


Mit flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und mobiler Arbeit schafft der KVS gute Rahmenbedingungen, um berufliche Anforderungen und familiäre Interessen zu vereinbaren.



Organigramm des KVS

Stand 01.10.2023



1) Herr Jörg Rau ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.



Abkürzungsverzeichnis

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
AS	Allgemeine Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
KAV	Kommunaler Arbeitsgeberverband Sachsen e. V.
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SLKT	Sächsischer Landkreistag e. V.
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
ZVK	Zusatzversorgungskasse


Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.


Das Geschäftsjahr 2022 auf einen Blick

BESTAND	2022	2021
MITGLIEDER	465	465
davon:		
· Pflichtmitglieder	454	454
· Freiwillige Mitglieder	11	11
davon Beihilfemitglieder	2	2
ANGEHÖRIGE	6.700	6.513
· Aktive	3.550	3.567
· Versorgungsempfänger	3.150	2.946
Aktive (Geschäftsbesorgung)	26	26
Versorgungsempfänger (Geschäftsbesorgung)	145	146
KUNDEN PERSONALSERVICE	91	90
BEZÜGEFÄLLE	4.478	4.101
LEISTUNGEN (IN TSD. €) GERUNDET		
Versorgungsleistungen	83.500	78.240
Beihilfe	16.437	15.160
Heilfürsorge	2.917	2.820
Unfallfürsorge (Kosten für das Heilverfahren)	32	55
Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs	991	946
Erstattung von Dienstbezügen an Mitglieder	473	396
UMLAGEN		
ALLGEMEINE UMLAGE (IN MIO. €)	128,5	126,3
Umlagesatz Allgemeiner Bereich (in %)	48,0	48,0
BESONDERE UMLAGE (IN MIO. €)	4,8	5,0
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 1 (in €)	60	60
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 2 (in €)	2.500	2.500
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 3 (in €)	120	120
VERMÖGEN (IN MIO. €)		
Anlagevermögen	1.061,1	982,6
Sonderzahlungen	0,6	2,8


Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

 Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160117, 01287 Dresden

 0351 4401-0

 0351 4401-555

 zentrale@kv-sachsen.de

 kv-sachsen.de



KVS

Kommunaler
Versorgungsverband
Sachsen

IHR STARKER DIENSTLEISTER.